

Verbraucherkreditgesetz 2010

Das neue Gesetz, das seit dem 11.6.2010 in Kraft ist, dient vor allem dem Schutz der Verbraucher. Als Verbraucher oder „Konsument“ gelten Personen, die Waren oder Dienstleistungen zu ihrem eigenen Nutzen käuflich erwerben.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte des Verbraucherkreditgesetzes zusammengefasst.

Für wen gilt das neue Gesetz

Das Verbraucherkreditgesetz gilt für alle Verträge, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen werden.

Ein wichtiger Punkt ist, dass Vereinbarungen, die zum Nachteil des Verbrauchers gemacht werden und vom Gesetz abweichen, ungültig sind.

Das Gesetz gilt für Verträge über mindestens 200 Euro, jedoch nicht für Verträge, die eine Laufzeit von weniger als 3 Monaten haben und nicht für Pfandleihverträge.

Informationspflichten des Kreditgebers

Zu beachten ist, dass der Kreditgeber vor Abschluss des Vertrages dem Verbraucher alle Informationen zur Verfügung stellen muss, damit dieser Angebote vergleichen und seine Entscheidung treffen kann.

Zu den wichtigsten Informationen zählen beispielsweise:

- der Gesamtkreditbetrag, die Laufzeit, der Sollzinssatz und der effektive Jahreszins
- Hinweise auf weitere Kosten
- Rücktrittrecht und das Recht der vorzeitigen Rückzahlung

Rücktrittsrecht des Verbrauchers

Der Verbraucher hat das Recht von einem Kreditvertrag grundsätzlich 14 Tage nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Der Verbraucher hat dann maximal 30 Kalendertage Zeit um dem Kreditgeber den gesamten Betrag zurückzuzahlen. Die Frist für diese 30 Tage beginnt mit der Absendung der Rücktrittserklärung an den Kreditgeber.

Dies gilt jedoch nicht für hypothekarisch gesicherte Kredite.

Vorzeitige Rückzahlung

Der Verbraucher hat das Recht jederzeit seinen Kredit zum Teil oder in voller Höhe zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung inklusive Zinsen gilt als Kündigung des Kreditvertrags.

In diesem Fall kann allerdings der Kreditgeber eine angemessene Entschädigung vom Verbraucher verlangen. Dies gilt nicht, wenn

- der Betrag 10.000 Euro innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht übersteigt oder
- der Kredit in Gestalt einer Überziehungsmöglichkeit gewährt worden ist

Die Entschädigung darf die Zinsen, die der Verbraucher bis zum Ende der Laufzeit des Kreditvertrags hätte zahlen müssen, nicht übersteigen.

Bei einem hypothekarisch gesicherten Kredit kann für die vorzeitige Kündigung eine Kündigungsfrist von höchstens 6 Monaten vereinbart werden. Hält der Verbraucher die Kündigungsfrist nicht ein, so kann der Kreditgeber für den nicht eingehaltenen Teil eine Entschädigung verlangen.

Bonitätsprüfung und Warnung

Vor Abschluss eines Kreditvertrags muss der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers anhand ausreichender Informationen prüfen. Falls Zweifel aufkommen sollten, muss der Kreditgeber den Verbraucher auf jeden Fall darauf hinweisen.

Wenn der Kreditgeber und der Verbraucher übereinkommen, nach Abschluss des Kreditvertrages den Gesamtbetrag des Kreditvertrages zu ändern, so muss der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers erneut prüfen.

Zwingende Angaben in Kreditverträgen

Der Kreditvertrag muss unverzüglich nach Vertragsabschluss allen Personen zur Verfügung gestellt werden die an dem Vertrag beteiligt sind. Außerdem ist im Kreditvertrag folgendes zwingend anzugeben:

- die Laufzeit, der Gesamtbetrag, der eventuelle Sollzins und der effektive Jahreszinssatz
- Gegebenenfalls Warnhinweise auf weitere Kosten und Zahlungen
- Rücktrittsrechte und das Recht auf vorzeitige Rückzahlung
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Änderung des Sollzinssatzes

Bevor eine Änderung des Sollzinssatzes wirksam werden kann, muss der Kreditgeber den Verbraucher über den angepassten Sollzinssatz, die angepasste Höhe der Teilzahlungen, die Änderung der Anzahl oder der Fälligkeit der Teilzahlung informieren.

Kündigungsrecht des Verbrauchers

Der Verbraucher kann einen auf unbestimmte Zeit geschlossenen Kreditvertrag jederzeit kündigen. Für diese Kündigung dürfen keine Kosten verrechnet werden. Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Überziehungsmöglichkeiten

Mit einer Überziehungsmöglichkeit bei einem Kreditvertrag verpflichtet sich der Kreditgeber dem Verbraucher Beträge zur Verfügung zu stellen, die das aktuelle Guthaben auf dem laufenden Konto übersteigen.

a. Vorvertragliche Informationspflicht

Wie auch bei der allgemeinen Informationspflicht des Kreditgebers, muss der Verbraucher auf alle Informationen hingewiesen werden, um verschiedene Möglichkeiten zu vergleichen und eine Entscheidung zu treffen. Derartige Informationen sind beispielsweise folgende:

- der Gesamtkreditbetrag, die Laufzeit, der Sollzins sowie der effektive Jahreszins
- die Bedingungen und das Verfahren zur Auflösung des Kreditvertrages
- gegebenenfalls der Hinweis, dass der Verbraucher jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Betrags aufgefordert werden kann

b. Zwingende Angaben

Bei Kreditverträgen in Form von Überziehungsmöglichkeiten, bei denen der Kredit nach Aufforderung oder binnen drei Monaten zurückzuzahlen ist, muss folgendes klar und prägnant angegeben sein:

- der Gesamtkreditbetrag, Sollzins und effektive Jahreszinssatz
- der Hinweis, dass der Verbraucher jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden kann
- die Bedingungen für die Kündigung des Kreditvertrages, und wie diese Bedingungen geändert werden können

Überschreitung

Überschreitung ist eine stillschweigend akzeptierte Überziehung, bei der der Kreditgeber dem Verbraucher Beträge zur Verfügung stellt, die das aktuelle Guthaben auf seinem laufenden Konto überschreiten. Ausgenommen sind Überschreitungen, bei denen der Betrag binnen 3 Monaten zurückzuzahlen ist und nur geringe Kosten anfallen.

Zwingende Angaben

Ein Vertrag, der dem Verbraucher die Möglichkeit einer Überschreitung ermöglicht, muss beispielsweise den Sollzins und Informationen über eventuelle Entgelte enthalten. Gegebenenfalls auch die Information, wie die Bedingungen für den Sollzins oder Entgelte geändert werden können.

Im Falle einer erheblichen Überschreitung für die Dauer von mehr als einem Monat, muss der Kreditgeber folgendes angeben:

- das Vorliegen einer Überschreitung, den betreffenden Betrag und den Sollzins
- Allfällige Vertragsstrafen, Entgelte oder Verzugszinsen

Verbraucherleasingverträge

Die Regelungen des neuen Verbraucherkreditgesetzes gelten auch für Leasingverträge mit Verbrauchern.